

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 24.10.2016

Sanierungszuschuss Laufenmühleviadukt der Schwäbischen Waldbahn		
verantwortlich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung Amt für ÖPNV		Drucksache 2016-110-UVA24.10.
		keine Anlage
		30.09.2016
<u>Beratung:</u>	24.10.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2017 einen Betrag in Höhe von 300.000 EUR als Zuschuss für die Sanierung des Laufenmühleviadukts einzustellen.
2. Die Deckung erfolgt über eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 reduzierte Umlage an den Verband Region Stuttgart.

1. Zusammenfassung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30. November 2015 informierte der Welzheimer Bürgermeister Thomas Bernlöhr über die notwendige Sanierung des Laufenmühle-Viadukts der Schwäbischen Waldbahn. Sachstand damals war ein dringender Sanierungsbedarf zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs.

Die veranschlagten Sanierungskosten beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 2,9 Millionen Euro und waren zuvor in dieser Dimension nicht absehbar. Hintergrund für die Kostensteigerung war der mangelnde Nachweis der statischen Tragfähigkeit durch den Zustand des Betons im Inneren der Brücke. Für das Jahr 2016 wurde durch den verantwortlichen Statiker eine Befahrbarkeit der Brücke mit Schienenfahrzeugen, ohne dass vorher eine Betonsanierung mit statischer Verstärkung erfolgen würde, ausgeschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Welzheim intensiv an einem Finanzierungskonzept gearbeitet und war diesbezüglich auch an den Landkreis wegen einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 400.000 EUR herangetreten. Aufgrund veränderter statischer Berechnungsverfahren und alternativer Betonsanierungsverfahren, deren Ergebnisse und Auswirkungen zur Ausschusssitzung am 30. November 2015 noch nicht abschließend bewertet werden konnten, wurde der Antrag bis zur Entscheidungsreife zurückgestellt und wird nun erneut aufgerufen.

2. Aktuelle Untersuchungen und Entwicklungen

Im November 2015, wenige Tage vor einer Beschlussfassung durch den UVA, präsentierte das mit der statischen Berechnung des Laufenmühle-Viadukts betraute Fachbüro eine positive Wende bei der Beurteilung der statischen Situation. In Zusammenarbeit mit einem Materialspezialisten beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) konnte erreicht werden, dass der statische Nachweis zur Tragfähigkeit der Brücke über den 1. Januar 2016 hinaus geführt werden konnte und einer Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs über diesen Zeitpunkt hinaus nichts entgegenstand. Auch bei der Frage der Sanierungsausführung ergaben sich neue Erkenntnisse – so sollen durch gezielte Betoninjektionen einzelne Bereiche der Brücke statisch ertüchtigt werden, um die ursprünglich geplante 30 – 50 cm starke Betonvorsatzschale unter den Bögen zu vermeiden. Dieses Vorgehen erweist sich einerseits als kostengünstiger als die ursprünglich geplante Sanierungsvariante, andererseits bleibt das Denkmal in seinem äußeren Erscheinungsbild weitgehend unverändert und wird lediglich mit einem Oberflächenschutzsystem für den Beton versehen. Durch diese zusätzlichen Untersuchungen und die von den Fachleuten identifizierte Sanierungsmethodik lassen sich die Kosten für die Sanierung des Laufenmühle-Viadukts deutlich reduzieren. Die Kostenberechnung dieser minimalinvasiven, denkmalschonenden Instandsetzung beläuft sich auf 2,2 Mio. EUR statt der ursprünglich kalkulierten 2,9 Mio. EUR.

3. Kosten- und Finanzierungssituation

Die aktuelle Finanzierungssituation stellt sich auf der Basis der Kosten von 2,2 Mio. EUR für die Sanierung des Viadukts wie folgt dar:

Bewilligter Zuschuss aus dem Infrastrukturprogramm des Landes:

462.000 EUR

Bewilligter Zuschuss aus dem Sonderprogramm Denkmalschutz des Bundes:

200.000 EUR

Erhoffter Zuschuss aus der Denkmalförderung des Landes:

200.000 EUR

Leider sind mehrere private Stiftungen einer finanziellen Förderung nicht näher getreten.

Insgesamt verbleibt damit derzeit eine Finanzierungslücke von 1,338 Millionen Euro.

4. Bisherige Finanzierung

Seit 1999 haben der Rems-Murr-Kreis bzw. der Zweckverband Verkehrsverband Wieslauffalbahn (ZVWW) Zuschüsse in Höhe von rund 700.000 EUR für Instandsetzung, Betrieb und Marketing der Schwäbischen Waldbahn gewährt. In den Jahren 2007 bis 2010 wurden durch die Stadt Welzheim rund 1,7 Mio. EUR für die Reaktivierung der Strecke investiert, weitere 2,3 Mio. EUR wurden über Zuschüsse Dritter abgedeckt. Im Anschluss daran hat die

Stadt bis einschließlich 2015 die Stahlbrücke in Oberndorf und das Strümpfelbach-Viadukt (ohne Pfeiler) mit einem Gesamtaufwand von rund 1 Mio. EUR bei einer Landesförderung von ca. 270.000 EUR saniert. Die laufenden Betriebskostendefizite (zwischen 50.000 EUR bis 70.000 EUR p. a.) trägt die Stadt Welzheim alleine. Seit dem Jahr 2010 wird von den im Lenkungskreis Schwäbische Waldbahn vertretenen Kommunen Welzheim, Rudersberg, Schorndorf und dem Rems-Murr-Kreis zusätzlich ein Marketingzuschuss zu gleichen Anteilen bereitgestellt, so dass jährlich ein Marketingetat von 12.000 EUR zur Verfügung steht.

5. Weitere anstehende Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren

Neben dem Laufenmühle-Viadukt steht in den kommenden Jahren auf der Strecke noch die Sanierung der Brückenpfeiler des Strümpfelbach-Viadukts mit einem geschätzten Aufwand von rund 350.000 EUR an. Diese soll von der Stadt Welzheim durch die Beantragung von Fördermitteln ohne Beteiligung des Kreises finanziert werden. Mit ähnlichen Schwierigkeiten wie beim Laufenmühle-Viadukt ist nach Beprobung und Begutachtung der Brücke nicht zu rechnen. Notwendig sind auch Sanierungen am Igelsbach-Viadukt in einem Volumen von rund 200.000 EUR, die im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen von der Stadt Welzheim aufgebracht werden müssen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen wäre die Bergstrecke der Schwäbischen Waldbahn komplett durchsaniert und eine dauerhafte Grundlage für den Fahrbetrieb gegeben.

6. Bedeutung der Schwäbischen Waldbahn

Mit der Reaktivierung der Schwäbischen Waldbahn zur Sommersaison 2010 wurde die touristische Portalfunktion der Stadt Welzheim zu den Sehenswürdigkeiten des UNESCO Welt-erbe Limes, dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Schwäbischen Waldes insgesamt weiter verstärkt. Die Schwäbische Waldbahn ist ein Imageträger für den Schwäbischen Wald, ein Leuchtturm bei der Vermarktung des Rems-Murr-Kreises und bei der Definition von buchbaren Angebotspaketen in der gesamten Region Stuttgart und darüber hinaus. Die Schwäbische Waldbahn fährt erfolgreich in der siebten Saison, seit der Inbetriebnahme haben rund 175.000 Fahrgäste die Waldbahn genutzt. Sie erweist sich damit als einer der Träger der Tourismusbranche des Welzheimer Waldes/Wieslauftals. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn wurden bereits 2013 im Rahmen einer Projektarbeit die strukturellen Auswirkungen der Waldbahn mit positivem Ergebnis untersucht.

7. Finanzielle Beteiligung des Landkreises und Fazit

Der UVA hat in seiner Sitzung am 30. November 2009 im Zuge der Genehmigung des auf zwei Jahre befristeten Betriebskostenzuschusses beschlossen, dass "eine Beteiligung des Landkreises oder des ZVVW an zukünftigen investiven Kosten der Schwäbischen Waldbahn GmbH nicht mehr erfolgen soll." Dieser Beschluss zielte allerdings auf die gestiegenen Kos-

ten bis zur Inbetriebnahme der Bahn, die dann letztlich knapp 4 Mio. EUR ausmachten. Einen Betrag von zuletzt 2,2 Millionen Euro für das 168 m lange denkmalgeschützte Laufmühle-Viadukt kann die Stadt Welzheim nach eigener Aussage nicht alleine aufbringen, ein solcher abschließender finanzieller Kraftakt könne nur im Schulterschluss mit allen relevanten Akteuren gelingen. Ein erneuter Finanzierungsbeitrag des Rems-Murr-Kreises wäre in diesem Zusammenhang in Ergänzung zu den bereits eingeworbenen Fördermitteln ein substanzieller Beitrag zu einer raschen Umsetzung der Sanierungsmaßnahme und würde der Stadt Welzheim als Projektträger ermöglichen, im Licht einer Gesamtfinanzierung eine endgültige Entscheidung zur Maßnahmenumsetzung zu treffen.

Die Durchführung der Maßnahme kann nicht auf die lange Bank geschoben werden, da die Stadt bereits jetzt im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings den Zustand der Brücke auf ihre Befahrbarkeit durch die Brückensachverständigen laufend dokumentieren und nachweisen muss.

Die Stadt Welzheim bittet deshalb den Landkreis zur Verringerung der verbleibenden Finanzierungslücke nach Abzug der Fördermittel um einen letztmaligen Finanzierungszuschuss in Höhe von 300.000 EUR. In der öffentlichen Diskussion stoßen die mit der Schwäbischen Waldbahn verbundenen öffentlichen Investitionen durchaus immer wieder auch auf Kritik, so beispielsweise im Schwarzbuch der Steuerzahler aus dem Jahr 2015. Die Kreisverwaltung empfiehlt dem Ausschuss dennoch aus den dargelegten Gründen die Zustimmung zum Zuschussantrag der Stadt Welzheim. Das Risiko, dass eventuelle Zuschüsse nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt werden, verbleibt ebenso bei der Stadt Welzheim wie insbesondere auch etwaige Kostensteigerungen. Die Mittel für einen möglichen Sanierungszuschuss müssten noch im Haushalt 2017 eingeplant werden und könnten voraussichtlich über eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 reduzierte Umlage an den Verband Region Stuttgart finanziert werden.



Dr. Richard Sigel